76600 Thlr.

bei 47jähriger Betriebszeit, sondern nur eine geringere jährliche Summe, obschon auf einen dann verhältnissmässig längeren Zeitraum zu bewilligen; so würde zwar nichts Anderes übrig bleiben, als auch hiernach die Betriebseintheilung zu machen, und sich lediglich der obschon ungewissen Hoffnung zu überlassen, dass die in §. 47. gegebene Aussicht, den Freyberger Bergbau in seinem zeitherigen Ausbringen auf 50 bis 60 Jahre zu erhalten, mit aller geistigen und materiellen Kraftanstrengung sich unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung noch auf einige Jahrzehnte weiter hinausdehnen lassen werde.

Dann würde aber das Unternehmen, anstatt es im Ganzen und auf einmal anzugreifen, mit den gegebenen schwächeren Kräften nur in gewissen Abtheilungen zu betreiben, und für den Fall einer solchen Beschränkung zweckmässig sein, den Stollnbetrieb in drei verschiedene Betriebsperioden und Betriebsdistricte zu theilen, und solchemnach einen District nach dem anderen, jedesmal mit den gesammten disponiblen Kräften anzugreifen, die Durchörterung desselben aber um so schwunghafter zu betreiben.

Solchenfalls würde in

die *erste* Betriebsperiode der Betrieb des Meissner Stollns, vom Mundloche bis zum IV^ten^ Lichtloche, d. i. bis zu Lösung des Munziger Bergbaues, und die Absinkung des I^sten^, II^ten^, III^ten^ und IV^ten^ Lichtloches und der Betrieb der Haupt- und Gegenörter aus solchen, auf eine Gesammtlänge von

4174 1/2 Lachtern

fallen;

die *zweite* Periode würde den Stollnbetrieb von Munzig bis Reinsberg, mit Einschluss der Absinkung des V^ten^ bis mit VIII^ten^ Lichtloches und des Betriebes der dazu gehörigen Haupt- und Gegenörter auf eine Gesammtlänge von

4715 1/2 Lachtern,

und

die *dritte* Periode den Stollnbetrieb von Reinsberg bis zur Halsbrücke, mit Einschluss der Absinkung des IX^ten^, X^ten^ und XI^ten^ Lichtloches und der dazu gehörigen Oerter auf eine Länge von 2470 Lachtern in sich begreifen.

Ein schwunghafter Separatbetrieb jedes einzelnen Betriebsdistrictes in drei unmittelbar auf einander folgenden Betriebsperioden würde vor einem schwachen Betriebe des Ganzen immer noch den Vortheil haben, dass beim Schlusse der ersten Periode schon ein Zweck des Betriebes — die *Lösung* und Erhebung *des Munziger Bergbaues* — beim Schlusse der zweiten Periode die *Lösung des Reinsberger Silberbergbaues*, auch in beiden Districten die wichtige tiefe Gebirgsuntersuchung derselben und endlich beim Schlusse der dritten Betriebsperiode der Hauptzweck — die

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn329656538/135 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG